

Geht an die Landtagsabgeordneten

24.03.2018

- Fortschrittlichen Bürgerpartei
- Vaterländischen Union
- Die Unabhängigen
- Freie Liste

## **Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein | Stellungnahme zu Handen Landtag**

Der Landtag wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Beantwortung der Interpellation betreffend die Ökologisierung der Landwirtschaft in Liechtenstein befassen. Mit grossem Interesse hat die VBO den Bericht studiert. Gerne stellen wir dem Landtag die Überlegungen der VBO zu.

### **Vorbemerkungen**

In Zusammenhang mit der Beratung des Agrarpolitischen Berichtes (BuA Nr. 51/2016) hat die VBO dem Landtag bereits eine Stellungnahme zur weiteren agrarpolitischen Ausrichtung zugestellt. Die darin aufgeführten Überlegungen haben nach wie vor Gültigkeit (vgl. Beilage).

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Gemäss Ausführung der Interpellanten soll mit der Interpellation eruiert werden, wo die Liechtensteiner Landwirtschaft bzgl. Ökologie steht, wie es um die Biodiversität, Bodenqualität und –fruchtbarkeit bestellt ist und wie sich diese Aspekte entwickelt haben. Ausgehend davon soll das Potential einer weiteren Ökologisierung abgeschätzt werden. Die dazu gestellten Fragen sind umfangreich, inhaltlich interessant und wegweisend für die weitere agrarpolitische Diskussion.

Die Regierung hat zu einigen Bereichen (Pflanzenschutzmittel, Entwicklung Biobetriebe, Differenzierung ausgewählter Förderbeiträge, Marktdaten) interessante und bis heute nicht bekannte Daten aufgearbeitet, welche für die weitere Beratung wertvoll sind. Andererseits bemängelt die VBO, dass einzelne Fragen nur oberflächlich und ohne Zahlen und Fakten beantwortet wurden. Auch wenn zu verschiedenen Themen keine Liechtensteiner Statistik verfügbar ist, so wäre eine Hochrechnung oder Abschätzung auf der Grundlage von Datenmaterial aus der Schweiz hilfreich. Zudem vermisst die VBO eine Situationsbeurteilung, die Position der Regierung zur Frage einer weiteren Ökologisierung sowie die dazugehörigen Perspektiven. Im agrarpolitischen Bericht (BuA Nr. 51/2016) hat die Regierung ihre Entwicklungsvorstellungen beschrieben. Wie weit ist die Umsetzung nach der insgesamt zustimmenden Debatte im Landtag

fortgeschritten und welche Akzente hat die Regierung nun tatsächlich gesetzt? Ausführung dazu wären aufschlussreich und hätten Klarheit bringen können. Insofern fehlt uns der Zusammenhang zum agrarpolitischen Bericht, welcher für die politische Gesamteinschätzung und für die Entscheidungsfindung hilfreich wäre.

## Bemerkungen zu den einzelnen Fragen/Antworten

### Frage 1 (Förderungen)

Auf S.8 unten führt die Regierung aus, dass einige angedachte Massnahmen nicht umgesetzt werden. Dies betrifft u.a. die Ökoqualitäts- und Vernetzungsbeiträge, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen usw. Hierzu wäre interessant zu erfahren, weshalb diese Massnahmen nicht umgesetzt werden. Gemäss unseren Informationen ist die Einführung einer Ökoqualitätsverordnung geplant, was im Widerspruch zu den Ausführungen steht. Die Regierung hat die VBO seinerzeit informiert, dass das heutige System mit abgestuften Ökobeiträgen „eingefroren“ ist bis zur Einführung eines Ökoqualitätskonzeptes.

Die zum Punkt „Qualitativ festgelegte Ziele“ (S.8) gemachten Ausführungen bedürfen einer Präzisierung. Vor jeder Einführung einer Fördermassnahmen wird eine gewünschte Wirkung festgehalten. Auf dieser Grundlage werden Zielvorgaben definiert. Oft sind agrarpolitische Ziele übergeordnet und in grossen Zusammenhängen beschrieben, weshalb nicht in jedem Fall eine quantitative Zielbeschreibung möglich ist. Dennoch können Indikatoren festgelegt werden, mit denen die Entwicklung der gewünschten Wirkung überwacht oder beurteilt wird. Dies ist sowohl für den Staat als Geldgeber wie auch für die Landwirtschaft als Umsetzungspartner unumgänglich. Die Landwirtschaft sieht sich oft mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie vom Staat Geld „fürs nichts tun“ erhält. Dies trifft nicht zu und dieser unbegründete Vorwurf liesse sich mit einer klaren Zielbeschreibung und dem Festlegen von Indikatoren entkräften.

Im Abschnitt „Förderbeiträge“ (S.12) werden die finanziellen Ausgaben für die Landwirtschaft beschrieben. Diese stimmen nicht überein mit dem im Rechenschaftsbericht der Regierung (S.463) ausgewiesenen Zahlen zur Erfolgsrechnung.

	CHF	
Verbesserung landwirtschaftliches Einkommen	5'558'742	42%
Abgeltung ökologische Leistungen	6'572'047	50%
Marktfördermassnahmen	406'998	3%
Weitere Ausgaben	552'112	4%
<b>Total</b>	<b>13'089'899</b>	<b>100%</b>

(Quelle: Rechenschaftsbericht der Regierung, 2016)

In der Investitionsrechnung sind weitere Ausgaben von CHF 1'358'225 ausgewiesen, wobei ein Teil Darlehen sind, welche die Empfänger zurückzahlen müssen.

Im Kommentar kommt nicht zum Ausdruck, dass einerseits nicht alle Beiträge an Landwirte gehen (z.B. Entschädigungen gemeinsamer Agrarmarkt mit der Schweiz, Drittleistungen usw.) und andererseits der Staat bestimmte Leistungen der Landwirtschaft in Auftrag gibt. Dafür muss der Landwirt Leistungen erbringen, welche oft mit einem grossen Arbeitseinsatz und mit teilweise erheblichen Kosten verbunden sind. Aussenstehenden lassen sich oft zu einer vereinfachten „Milchbuchrechnung“ verleiten, bei der die Gesamtausgaben durch die Anzahl Betriebe dividiert werden. Die daraus resultierende Zahl führt in der Folge zu einem falschen Schluss, wonach der einzelne Landwirtschaftsbetrieb zu hohe Förderungen erhält und es für den Staat günstiger wäre, jedem Landwirt ein Einkommen zu finanzieren. Bei solch sensiblen Themen und Daten erwarten wir eine differenzierte und transparente Darstellung der Fakten und Zusammenhänge.

## **Frage 2 (Überprüfung der Förderungswirkung)**

Zu den Ausführungen im 1. Absatz sind folgende Präzisierungen nötig: Auch wenn verschiedene Förderungen als Anreizsystem konzipiert sind, sollte sich der Gesetzgeber überlegen, wozu er eine Förderung vorsieht und welchen Mehrwert diese bringt (Zweck), was genau er damit erreichen will (Ziel), welche Wirkung die Förderung entfaltet (Evaluation) und wie er die Entwicklung überwachen will (Indikatoren). Auch wenn in den meisten Bereichen keine messbaren Ziele definiert wurden, so ist dies in vielen Fällen möglich und nötig, nicht zuletzt zum Schutz der Förderungsberechtigten.

Zur Anzahl Biobetriebe werden im Bericht verschiedene Angaben gemacht. Auf S. 13 unten ist die Rede von 38 Betrieben und auf S. 26 unten sind 39 Betriebe erwähnt. Gemäss unseren Informationen (Stand Ende 2017) gibt es tatsächlich 45 zertifizierte Biobetriebe (3 Demeter-Betriebe). Davon sind 39 Betriebe als direktzahlungsberechtigt anerkannt (2 Demeter-Betriebe).

Auf S.15 wird im zweiten Absatz ein Verlust und Mangel an Kleinstrukturen wie Steinhäufen erwähnt und als kritisch beurteilt. Diese Aussage überrascht insofern, als im gesamten Bericht das Fehlen von Daten als Grund für die Nichtbeantwortung angegeben wird. Aber offenbar gibt es für Kleinstrukturen eine detaillierte Statistik, welche den Verlust aufzeigt. Diese ist der VBO nicht bekannt und deshalb wäre es interessant, wenn die Regierung die Datenquelle für diese Aussagen bekanntgeben kann.

Im dritten Absatz auf S.14 werden die Tierdichte und deren Entwicklung beschrieben. Referenzwerte wären für das Verständnis hilfreich. Aus den Ausführungen entsteht der Eindruck, dass die Tierdichte zu hoch ist und sich negativ entwickelt hat. Fakt ist, dass der ausgewiesene Tierbestand von 1.33 GVE/ha weit unter dem zulässigen Wert von 3 DGVE/ha im Talgebiet (Schweiz) liegt und deshalb als sehr extensiv einzustufen ist. Dies kommt im Bericht nicht zum Ausdruck. Zwischen dem Jahr 2000 und 2016 hat tatsächlich eine Erhöhung von 1.1 auf 1.33 GVE/ha stattgefunden. Diese ist aber auf einem sehr tiefen Niveau erfolgt und deshalb unproblematisch.

### **Frage 3 (Kosten für einen flächendeckenden Biolandbau)**

Die VBO ist ebenfalls der Ansicht, dass der Staat nicht mit einem überzogenen Anreizsystem auf einen flächendeckenden Biolandbau hinarbeiten darf. Schlussendlich müssen beim Biolandbau der Markt und die Einstellung des jeweiligen Betriebsleiters die Entwicklung bestimmen. Eine weitere Erhöhung der Förderbeiträge sollte nur dann erfolgen, wenn der Staat in diesem Punkt eine klar formulierte Strategie verfolgt.

### **Frage 4 (Entwicklung Nutzfläche)**

Gemäss den ausgewiesenen Daten hätte die Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb von 36 Jahren um lediglich 42 Hektar abgenommen (1.16 ha pro Jahr). Zwischen 2000 und 2005 wird gar ein Flächenzuwachs ausgewiesen. Obwohl als Datengrundlage eine offizielle Statistik ausgewiesen ist, bezweifelt die VBO die Richtigkeit dieser Daten. Schon mit einer einfachen Hochrechnung der jährlichen Hochbauprojekte kann man den Nachweis erbringen, dass der Flächenverlust deutlich höher ist.

Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft. Als nicht erneuerbare Ressource sind für die Landwirtschaft verlässliche Daten bzgl. Entwicklung dringend nötig. Deshalb wird die Überprüfung dieser Daten sowie ein verbindliches Monitoring vorgeschlagen.

### **Frage 5 (Pflanzenschutzmittel)**

Der Kommentar im Anschluss an die Tabelle auf S. 20 ist irreführend und impliziert, dass im biologischen Landbau vergleichbare Wirkstoffe wie auf ÖLN-Betrieben eingesetzt werden können. Vielmehr wäre hier der Kommentar angebracht, dass ein Vergleich nicht möglich ist, weil unterschiedliche Wirkstoffe zugelassen sind: ÖLN-Betriebe können chemisch-synthetische Wirkstoffe einsetzen. Im Biolandbau sind diese nicht zugelassen.

### **Frage 6 (Dünger)**

Hierzu hätten wir uns eine präzisere Beantwortung mit Zahlen auf der Grundlage der Schweizer Statistik gewünscht. Aufgrund des hohen Anteils an Biobetrieben müsste die Zufuhr an Mineraldüngern und chemisch-synthetisch hergestellten Düngern wesentlich kleiner sein als in den umliegenden Ländern. Wenn man zusätzlich die beträchtliche Menge an eingesetztem Kompost berücksichtigt (vgl. Antwort zu Frage 7), müsste die Zufuhr an externen Mineraldüngern verhältnismässig klein sein.

### **Frage 7 (Bodenfruchtbarkeit)**

Der Boden ist eine wichtige Grundlage für unsere Ernährung. Die Liechtensteiner Landwirtschaft leistet ihren Beitrag zur Produktion gesunder Nahrungsmittel und ist dafür ganz wesentlich vom Boden abhängig (Quantität) und auf einen gesunden und fruchtbaren Boden angewiesen (Qualität). Daher sind die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens zentrale Punkte für die VBO. Aufgrund der grossen Bedeutung dieses

Themas erlauben wir uns, im Folgenden einige ergänzende Ausführungen zu den Antworten der Regierung zu machen, und unsere Sichtweise darzustellen.

1. Bodenfruchtbarkeit ist ein sehr umfassender Begriff. Selbstverständlich ist für die Landwirtschaft die Ertragsfähigkeit eines Bodens von grosser Bedeutung. Bodenfruchtbarkeit umfasst aber viel mehr. Wie in der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo, SR 814.12) definiert (diese ist auch in Liechtenstein anwendbar), gehören dazu unter anderem standorttypische Lebensgemeinschaften, ungestörtes Pflanzenwachstum, eine ungestörte, typische Bodenstruktur. Pflanzliche Erzeugnisse, die auf fruchtbaren Böden wachsen, weisen eine hohe Qualität auf und stellen keine Gefährdung für Menschen oder Tiere dar.
2. Aus dieser Definition ergeben sich die möglichen chemischen, biologischen und physikalischen Beeinträchtigungen der Bodenfruchtbarkeit, welche in der Antwort der Regierung behandelt werden. Bevor wir auf diese im Detail eingehen, möchten wir vorausschicken, dass trotz der zentralen Bedeutung der Bodenfruchtbarkeit das Wissen über den tatsächlichen Zustand und die Entwicklung sehr gering sind. Ein regelmässiges Monitoring wäre daher von grosser Bedeutung. Bisher sind nur bruchstückhaft Ansätze dazu vorhanden. Wir können nicht verstehen, dass die Regierung dieses Thema als nicht prioritär erachtet.
3. Chemische Bodenbelastungen: Aus der Antwort der Regierung könnte man zu dem Eindruck gelangen, dass chemische Bodenbelastungen vernachlässigbar sind. Dies ist aus unserer Sicht keineswegs so klar, wie es dargestellt wird. Die Beprobung im Rahmen des Bodenmessnetzes 1995 ist mittlerweile mehr als 20 Jahre her. Dabei wurde bekanntlich festgestellt, dass die Bodenfruchtbarkeit an einzelnen Standorten langfristig nicht gewährleistet ist, eine zunehmende Gefährdung von Mensch, Tier und Pflanze nicht ausgeschlossen werden kann und deshalb ein Monitoring notwendig ist. Es sind keinerlei Informationen darüber vorhanden, in welche Richtung sich die Belastung seitdem verändert hat. Der Verkehr hat in dieser Zeit mit Sicherheit zugenommen. Die pauschale Aussage, dass der Schadstoffeintrag über die Luft insgesamt rückläufig ist, kann so nicht einfach hingenommen werden, sondern müsste mindestens für Liechtensteiner Verhältnisse mit Daten belegt werden. Im Bodenmessnetz wurden zudem nur Schwermetalle untersucht. In der Beantwortung der Frage 5 führt die Regierung aus, dass auf ÖLN-Betrieben Pflanzenschutzmittel (Herbizide, Fungizide, Insektizide etc.) im Umfang von rund 1.1 kg Wirkstoff je ha ausgebracht werden. Zur allfälligen Anreicherung von Rückständen in den Böden und möglichen Langzeitfolgen bestehen keinerlei Informationen. Die aktuelle Debatte um die Glyphosat-Zulassung zeigt, dass dieses Thema immer mehr in den Fokus rückt.
4. Biologische Bodenbelastungen: Das Erdmandelgras ist in der Landwirtschaft derzeit in der Tat ein zunehmendes Problem. Massnahmen zur Überwachung und zur Bekämpfung sind aus unserer Sicht sehr dringlich.
5. Physikalische Bodenbelastungen: Die Bodenfruchtbarkeit hängt eng mit der Bodenstruktur zusammen, da diese den Wasser- und Lufthaushalt des Bodens steuert. Durch Bodenverdichtungen wird dieses empfindliche System gestört, weshalb diese unbedingt zu vermeiden sind. Dieses Bewusstsein ist in der Landwirtschaft heute viel ausgeprägter vorhanden als früher. Darum gibt es heute verschiedene technische Massnahmen, mit denen der Bodendruck auch bei schweren Maschinen wirkungsvoll verringert werden kann. Die Technik und das Bewusstsein unter den Landwirten entwickeln sich ständig

weiter. Das Thema „Auflandungen“ wird unserer Ansicht nach in einem völlig falschen Licht dargestellt. Zunächst einmal ist zu sagen, dass in der Fachwelt der Begriff „Rekultivierung“ anstatt „Auflandung“ gebraucht wird. Dieser Begriff beschreibt besser den eigentlichen Zweck: wertvollen Boden, der auf Baustellen ausgehoben wird, wiederzuverwenden um einen bestehenden Boden qualitativ aufzuwerten. Aufgrund der begrenzten Bodenressourcen ist dies durchaus sinnvoll und nicht so riskant, wie dargestellt. Für solche Rekultivierungsprojekte bestehen strenge Vorgaben, und die Ausführung wird durch bodenkundliche Fachpersonen überwacht. Dadurch werden die Risiken minimiert. Die Landwirtschaft ist jedenfalls davon überzeugt, dass Rekultivierungsprojekte einen wertvollen Beitrag dazu leisten, Böden mit geringer Fruchtbarkeit nachhaltig zu verbessern.

6. Die VBO begrüsst die geplante Bodenkartierung. Der Boden ist eine wertvolle Ressource, zu deren nachhaltigem Management immer noch vergleichsweise wenig Grundlagen vorhanden sind. Eine solche Bodenkarte wäre ein gutes Hilfsmittel und eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Planungen aller Art, welche den Boden betreffen.

### **Frage 9 (Alpen)**

Die Gründe für das Fehlen von Bio-Alpen sehen wir vielmehr im Umstand, dass traditionsgemäss Tiere von verschiedenen Betrieben auf einer Alpe sind und deshalb bisher eine reine Bio-Alpe nicht wichtig war. Uns ist nicht bekannt, dass die Kosten für eine Bio-Alpe unverhältnismässig hoch sein sollen.

### **Fragen 10 und 11 (RAUS und BTS)**

Der Anteil an Betrieben mit RAUS oder BTS ist in Liechtenstein sehr hoch. Dies hätte im Bericht eine entsprechende Würdigung verdient. Aus der Beantwortung könnte der Eindruck entstehen, dass nur Betriebe mit RAUS oder BTS die Tierschutzanforderungen erfüllen. Fakt ist jedoch, dass Liechtenstein und die Schweiz unabhängig von den Zusatzprogrammen RAUS und BTS die weltweit strengsten Tierhaltungsvorschriften haben. Deshalb darf man festhalten, auch die Betriebe ohne RAUS oder BTS-Programme einen sehr hohen Standard erfüllen.

### **Fragen 13 (Vermarktung Bio-Agrarprodukte)**

In der Tabelle auf S.38 hat sich in der Spalte 5 (Total) in den ersten 4 Zeilen ein Fehler eingeschlichen. Die Einheit dieser Spalte sind CHF und nicht Tonnen. Die ersten vier Zahlen wurden mit (t) versehen was missverständlich ist.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die VBO für eine nachhaltige produzierende Landwirtschaft steht. Die Landschaftspflege wird in der politischen Diskussion oft überbewertet. Tatsächlich ist sie aber „nur“ ein Nebenprodukt der eigentlichen Landbewirtschaftung. Voraussetzung für eine sorgfältige Landschaftspflege ist ein produzierender Landwirtschaftsbetrieb. Ohne Tierhaltung kann z.B. die grosse Raufuttermenge, welche auf den vielen Ökowieden anfällt, nicht verwertet und zu Nahrungsmitteln wie Milch und Fleisch veredelt werden. Die Konsequenz wäre eine Entsorgung dieser Grünmasse, was wiederum nicht nachhaltig ist. Deshalb

darf der ökonomische Aspekt in der politischen Diskussion nicht ausgeblendet werden. Eine nachhaltige und somit langfristig tragfähige Landwirtschaft berücksichtigt gleichermassen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Übertragen auf die ackerbauliche Pflanzenproduktion bedeutet dies die Produktion qualitativ hochwertiger Grundnahrungsmittel, die einerseits das Einkommen der Landwirte und andererseits die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Gleichzeitig soll eine möglichst umweltverträgliche Produktionsweise die Schädigung der natürlichen Ressourcen und der menschlichen Gesundheit minimieren. Dazu kann der Biolandbau einen wichtigen Beitrag leisten. Aber auch verantwortungsvoll geführte ÖLN-Betriebe können dies erfüllen.

Deshalb bitten wir Sie in Ihren Überlegungen zu berücksichtigen, dass Hauptzweck der Landwirtschaft die Produktion von wertvollen Nahrungsmitteln ist. Welche Agarrohstoffe bzw. Nahrungsmittel in welcher Qualität und in welchem Umfang produziert werden muss der Markt bzw. der Konsument bestimmen. Jeder einzelne Konsument bestimmt dies mit seinem individuellen Konsumverhalten. Deshalb entscheidet schlussendlich der Markt, in welche Richtung sich die Landwirtschaft entwickelt. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass mit irgendwelchen staatlichen Instrumenten sich der Markt aushebeln lässt. Vielmehr sehen wir es als Aufgabe der Agrarpolitik, die Landwirtschaft im schwierigen und herausfordernden Weg zur Anpassung an die sich ständig ändernden Marktverhältnisse zu unterstützen.

Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Fragen zur Verfügung.

Vorstand der  
VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN

Marcus Vogt, Präsident  
Richard Schierscher, Vorstandsmitglied  
Willi Büchel, Vorstandsmitglied  
Beat Erne, Vorstandsmitglied  
Christian Wolfinger, Vorstandsmitglied  
Klaus Büchel, Geschäftsführer

Beilage:

- Stellungnahme zum agrarpolitischen Bericht (BuA Nr.51/2016)

Kopie:

- Regierungsrätin Dominique Gantenbein